

Annonce-
Annahme-Bureaus
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmsstr. 16.)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei T. Streisand,
in Breslau bei Emil Kubath.

Annonce-
Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien,
bei G. T. Danck & Co.,
Haarlestein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim "Invalidendenk".

Gosener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Nr. 137.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Breslau 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 23. Februar
(Erscheint täglich dreimal.)

Inserate 20 Pf. die geschwungenen Zeichen oder deren Raum, Reklamen die Zeichen 50 Pf. sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1878

Depeschen über den Krieg im Orient.

I. Vorgänge in den kriegsführenden Staaten.

Wien, 22. Februar. Die "Polit. Korresp." meldet aus Belgrad, Russland habe sich bereit erklärt, die Festung Niš den Serben zu überlassen; bezüglich der übrigen von den Serben okkupirten Gebietstheile, insbesondere bezüglich Pirot, seien die Verhandlungen noch in der Schwebe. Der Fürst hoffe aber auch in dieser Beziehung noch auf eine Verständigung mit Russland. — Aus Athen geht dem Blatte die Nachricht zu, die Insurgenten seien, nach erbittertem Kampfe gegen die ihnen überlegenen Türken, zur Räumung von Makrinizza gezwungen gewesen und hätten sich in das Gebirge zurückgezogen, um Verstärkungen abzuwarten.

Petersburg, 21. Februar. Die "Agence Russie" erklärt die Nachricht, Russland würde die Vertreibung der Türken aus Bulgarien verlangen, für eine lügenreiche Erfindung und weist darauf hin, daß Russland die weitgehendste Toleranz im eigenen Lande ausübe, wo große Massen von Muselmännern inmitten einer russischen Bevölkerung friedlich lebten. Russland habe im Gegentheil das Prinzip vollständiger Gleichheit für Bulgarien aufgestellt. Muselmänner und Christen, obwohl sie im gegenwärtigen Augenblicke in hohem Grade erregt seien, lebten doch unter einander in vollständiger Sicherheit und nahmen gemeinschaftlich an den nämlichen Arbeiten Theil, glücklich, von türkischen Beamten und Truppen und von Baschibozus und Escherken befreit zu sein, jener Zuchtstrafe für Christen, wie Muselmänner, deren Entfernung aus Bulgarien Russland allein verlangte.

Petersburg, 22. Februar. Einem Telegramme des "Golos" aus Giurgewo vom 21. d. zufolge sind die Russen unter General Totleben am 20. d. in Russisch eingerückt und von den bulgarischen Einwohnern mit enthuastischen Kundgebungen empfangen worden. Die türkischen Einwohner waren zurückhaltend.

Petersburg, 22. Februar. Offizielles Telegramm aus Tiflis vom 21. d. Die Räumung von Erzerum hat am 17. d. den Waffenstillstandsbedingungen gemäß begonnen. Die erste Staffel der Garnison, 10 Bataillone Infanterie und 6 Batterien stark (darunter 18 Feld- und 12 Gebirgsgeeschütze) ist in der Richtung nach Westen abgegangen. Am 17. d. wurden die Befestigungsarbeiten von Keremetli, am 18. d. Medschidje und am 19. d. Azizie und Kawak geräumt, am 21. d. sollten die letzten türkischen Truppen Erzerum verlassen.

Petersburg, 22. Februar. Namyl Pascha wird, wie die "Agence Russie" meldet, nicht nach Petersburg kommen, da eine derartige Mission angesichts der dem Großfürsten Nikolaus ertheilten Vollmachten keiner Zweck habe und schließlich nur dazu führen werde, die durch die türkischen Bevollmächtigten veranlaßte langsame Behandlung der Friedensverhandlungen nur zu vermehren. — Die Nachricht des "Daily Telegraph", daß Ignatiess direkt in Konstantinopel verhandle, ist unrichtig; derselbe befindet sich im Hauptquartier.

Konstantinopel, 20. Februar. Die Ernennung Savet Paschas zum Minister des Auswärtigen ist amtlich veröffentlicht worden. Die Abreise Namyl Paschas nach Petersburg wurde verschoben. Heute fand großer Ministerrat statt wegen der Friedensverhandlungen und wegen der Mission Onou's, welcher angeblich darauf dringt, daß der Abschluß des Friedens beschleunigt werde. — Die ausgewiesenen Deputierten werden heute Konstantinopel verlassen.

Athen, 21. Februar. Die Nationalversammlung auf Kreta hat die Verhandlungen mit der Pforte abgebrochen und beschlossen, einen Appell an die europäischen Mächte zu richten, in welchem diese ersucht werden, die Ereignisse auf Kreta während der Insurrektionen von 1821, 1841 und 1866 einer Erwähnung in dem Kongreß zu unterziehen. Es wurde eine provisorische Regierung aus 6 Mitgliedern, darunter 2 türkischer Nationalität, gewählt.

II. Internationale Beziehungen.

Petersburg, 22. Februar. Die hiesigen Blätter besprechen die Rede des Fürsten Bismarck im Reichstage bei der Interpellation über die orientalische Frage und äußern sich befriedigt über dieselbe. Die "Russische St. Petersburger Zeitung" schließt aus der Rede, daß aus dem russisch-türkischen Kriege sich kein europäischer Krieg entwickeln werde. Die Rede des Fürsten sei die eines wahren Freunde. Der Fürst halte die Wiederherstellung der türkischen Herrschaft für unmöglich, dies beweise, daß die Sache Russlands vollständig ausgeführt sei. — Die "Neue Zeit" konstatiert, daß die Rede des Fürsten einen befriedigenden Eindruck gemacht habe. — Das "Journal de St. Petersburg" meint, die Rede gebe zu tiefem Nachdenken Anlaß. Fürst Bismarck habe in derselben jedem die ihm gehörende Stelle angezeigt. Das genannte Journal bezweifelt sodann, daß der Wunsch in Betreff des baldigen Zusammentretens der Konferenz in Erfüllung gehen könnte, woran jedoch nicht Russland Schuld wäre. Aehnlich drückt sich der "Golos" aus, indem er sagt, Russland dürfe nicht anders, als mit dem abgeschlossenen Friedensvertrag in der Tasche auf der Konferenz erscheinen.

Deutscher Reichstag.

7. Sitzung.

Berlin, 22. Februar. 11 Uhr. Am Tische des Bundesrates Camphausen, Hofmann, Michaelis u. A., später Fürst Bismarck. Eingegangen sind die Gesetzentwürfe, betreffend die Stellung vertretung des Reichskanzlers und die Erbsparnisse an den von Frankreich für die deutschen Offiziatenstruppen gezahlten Verpflegungsgeldern; ferner der Bericht über die Thätigkeit des Reichskommissars zur Überwachung des Auswandererwesens während des

Jahres 1877. — Das Strafverfahren gegen die Abg. Moß und Liebknecht ist für die Dauer dieser Sessjon aufgehoben.

Auf der heutigen Tagesordnung steht die erste Beratung der drei Steuer vorlagen, der Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung des Tabaks, die Erhebung von Reichsstempelabgaben und den Spielfaktarten Stempel. Zur Diskussion steht zunächst die erste der drei Vorlagen, welche die Tabaksteuer betrifft, doch erkennt Präsident v. Forckenbeck ausdrücklich an, daß das gleichzeitige Eingehen auf die beiden anderen Vorlagen den Rednern nicht verwehrt werden könne.

Bundesherrvollmächtigter Camphausen: Wenn das Reich in solider Weise die dauernden Ausgaben durch dauernde Einnahmen decken will, so bleibt nichts übrig, als entweder die Matrikularbeiträge zu erhöhen oder die eigenen Einnahmen des Reichs zu vermehren. Das Jahr 1875 hat neben den eigenen Einnahmen und Matrikularbeiträgen von den Überschüssen früherer Jahre den Betrag von 38 Millionen Mark verzeichnet. Von 1. Januar 1876 bis 31. März 1877 verzehrte dann das Reich neben den dauernden Einnahmen den letzten Rest der früheren Überschüsse im Betrage von 42 Millionen Mark. Für 1877 trat dann die Periode ein, in der ohne Richtigkeit der dauernden Einnahmen ein Defizit entstehen müsste. Der Etat kam dann in der Weise zu Stande, daß eine beträchtliche Summe der laufenden Ausgaben auf den Invalidenfond überwiegen und außerdem die Matrikularbeiträge um 10 Millionen erhöht wurden. Jetzt stehen wir vor einem Defizit von 21½ Millionen Mark. Die neu hinzugekommene Berechnung des Reichskanzleramts-Präsidenten kann ich im Einzelnen nicht verifizieren, habe aber keinen Grund, ihre Richtigkeit irgendwie in Zweifel zu ziehen. In dem Etat für 1878/79 sind die Ausgaben soviel wie möglich beschränkt. Ursprünglich wurde ein Defizit ins Auge gefaßt, weil die Forderungen der einzelnen Reichsratsmitglieder weiter gingen, als die Regierungen glaubten zugeben zu dürfen. Wir müssen also jetzt die Matrikularbeiträge um 28½ Millionen Mark erhöhen oder durch Steuern neue Einnahmen schaffen. Nun hat man bei der ersten Beratung des Etats die Aufstellung zu bemängeln gesucht. Es soll mich freuen, wenn es ohne Schädigung der Reichsinteressen gelingt, eine erhebliche Herabsetzung des in Aussicht genommenen Defizits herbeizuführen. Daß die zu erwartenden Einnahmen aus den Verbrauchssteuern ungebührlich niedrig veranschlagt seien, ist ein Irrthum. Es ist allerdings richtig, daß wir nur den dreijährigen Durchschnitt unserer Berechnung zu Grunde gelegt haben, ohne uns, wie im vorigen Etat, um die durch die Zunahme der Bevölkerung bedingte Mehreinnahme zu kümmern; aber, wenn wir nach den Resultaten der ersten Hälfte des laufenden Etatsjahres, die uns bei der Aufstellung des Etats im November bereits vorlagen, das voraussichtliche Resultat des gesammelten laufenden Jahres berechneten, so stelle sich heraus, daß nicht allein die Deckung des dreijährigen Durchschnitts nicht vollständig gesichert war, sondern daß ein ansehnlicher Minderbetrag bei solcher Berechnung sich herausstellen müsste, der die Summe von 5 Millionen Mark übertrieg. Unter solchen Umständen haben die Regierungen geglaubt, bei dem Voranschlag für Zölle und Steuern einen höheren Betrag als wie den dreijährigen Durchschnitt nicht in Aussicht nehmen zu dürfen. Die Regierungen sind der Meinung, daß wenn die Stützung im Verkehrslife, die erheblich durch die Kriegsbesorgnisse genährt wird, befeitigt ist, man dann auch auf größere Einnahmen aus dieser Einnahmequelle hoffen darf. Werden aber diese Kriegsbesorgnisse verschwinden? Ich hoffe und wünsche es, aber ich weiß es nicht. — Wenn nun die Wahl steht zwischen Vermehrung der Matrikularbeiträge oder Vermehrung der eigenen Reichseinnahmen, so kann die Wahl kaum zweifelhaft sein. Die Finanzlage sämtlicher deutschen Staaten fordert es dringend, daß an sie nicht höhere Ansforderungen zu stellen sind, als in den letzten Jahren geschehen. Die Vorlagen stehen nun mit dem Etatentwurf in einem gewissen, aber sehr lohen Zusammenhang. Sollten Sie bei Beratung des Etats die Überzeugung gewinnen, daß es der geforderten Mehreinnahmen nicht bedarf, so würden Ihnen die Steuervorlagen doch zugegangen sein, denn sie haben ihr Recht und ihre Bedeutung auch völlig unabhängig von dem Etat. Wie gestalten sich nun die Verhältnisse, wenn die Matrikularbeiträge nicht erhöht, sondern ermäßigt werden? Tritt letzteres ein, so werden in allen Partikularstaaten Regierung und Landesvertretung sich über die Verwendung dieser Ersparnisse zu einigen haben. (Sehr richtig.) Schon seit Jahren vertrete ich den Standpunkt, daß es für die gewisse Entwicklung der deutschen Finanzverhältnisse in hohem Grade wünschenswerth sein muß, daß die Matrikularbeiträge nicht über diejenige Erhöhung, die sie 1876 hatten und die von der Höhe im laufenden Etat nur um etwa 10 Millionen abweicht, hinausgehen. Die gegenwärtige Höhe darf keinesfalls noch gesteigert werden, vielmehr muß man auf dem Wege der indirekten Besteuerung speziell beim preußischen Steuersystem die Mittel zu gewinnen suchen, die direkte Belastung der Kreise und Kommunen zu vermindern. (Bravo!) Hier habe ich zunächst den Gesetzentwurf wegen der Stempelabgaben im Auge, auf welchem Gebiete wir vor allem zu einem Abschluß gelangen müssen. Diese Vorlage ist vielfach Unlust begegnet, man hat sie in ihrer Bedeutung unterschätzt und in ihr einen augenblicklichen Notbehelf erblickt, während gerade diese Vorlage den ersten und schwierigsten Schritt bildet, nach dessen Zurücklegung erst ein weiterer Weg betreten werden darf. (Hört!) Beimha 9 Jahre steht die Frage der Stempelsteuer auf der Tagesordnung. Komme ich ins Herrenhaus, so vergebt kein Sitzungstag, an dem ich nicht an das Erscheinen der Börsesteuer erinnert werde. (Heiterkeit.) Das Verlangen, auch hier eine definitive Entscheidung zu treffen, halte ich für völlig berechtigt, namentlich in dem Augenblick, wo wir uns mit dem Gedanken beschäftigen, in größerem Umfange Verbrauchssteuern zu erheben, die, wenn sie erheblich sein sollen, sich nur auf solche Gemütsmittel erstrecken können, die von weiten Schichten der Bevölkerung gefordert werden. Es wäre nicht wohlgegeben, wollte man in einem solchen Augenblick Steuerprojekte, die recht eigentlich den Besitz, den mehr oder minder leicht erworbenen Reichtum treffen, bei Seite schieben. (Beifall.) Als wir uns das letzte Mal über die Stempelabgaben unterhielten, hat man gefragt, ob die unvermeidliche Erhöhung nicht etwa durch Ermäßigung an anderer Stelle ausgeglichen werden könnte, und ob nicht das ganze Gebiet der Stempelsteuer zu einer Reichsabgabe erhoben werden könnte. Preußen hat sich dem gegenüber nicht ablehnend verhalten, vielmehr liegt darauf verwandt, um an der Hand der verschiedenen diesbezüglichen deutschen Gesetzgebungen einen Ueberblick zu gewinnen und versucht, ob sich ein einheitliches Steuersystem daraus gestalten lasse. Bei diesem Versuch haben wir für Preußen Schwierigkeiten nicht entdeckt, wir meinen, daß beispielweise die Erbschaftssteuer sich ganz wohl zu einer solchen gemeinschaftlichen Steuer eignen würde. Wir haben aber ferner erkannt, daß eine Vereinigung sämtlicher Stempelabgaben zu einer einheitlich gestalteten Reichsabgabe auf das größte Widerstreben der Bundesstaaten stoßen würde, die sehr schwer wiegende Bedenken geltend machen. Ich als preußischer Fi-

nanzminister sege großen Werth darauf, daß endlich die Stempelabgabenfrage, d. h. wegen des Gebiets, in dem sie erhoben werden soll, abgeschlossen wird, daß Preußen in die Lage versetzt wird, seine Stempelabgaben vollständig zu regulieren, und wenn die Annahme des vorgelegten Entwurfs erfolgt, dann wird die Regierung schon der nächsten Landesvertretung ein vollständiges Stempelgesetz vorlegen haben. Dann wird auch die Frage, inwieweit neben der Erhöhung der Stempelabgaben auch Ermäßigungen zulässig sind, zum Auftag gebracht werden müssen, wobei man gleichzeitig noch die Frage erörtern kann, ob beispielsweise von dem Immobilienstempel, über dessen Höhe am meisten geklagt wird, eine Quote an die Kommunen abgegeben werden kann. Lassen Sie mich nun nach diesen hingeworfenen Gedanken zu der uns augenblicklich beschäftigenden Vorlage wegen Besteuerung des Tabaks übergehen. Seit Jahren wird dieses Thema mit besonderer Vorliebe ventilirt. Die verschiedensten Vorschläge werden gemacht, um mehr aus dem Tabak für die Staatsbedürfnisse herauszuholen. Sei es in Form des Tabakmonopols, sei es in Form einer hohen Fabrikatssteuer, oder in einer höheren Besteuerung des ausländischen und in einer niedrigeren des inneren Tabaks. In einer sehr anerkennenswerthen Schrift von Moritz Möhl, die allen Mitgliedern des Hauses zugegangen ist, wird beispielweise auf Seite 30 ausgeführt, daß Deutschland, wenn es dem Beispiel Frankreichs folge, nach Abzug aller Untosten 380 Millionen Mark als Reinertrag aus der Tabakregie ziehen könnte. Gegenüber diesen Zahlen sind richtig, so würde Preußen auf seinen Theil allein 250 Millionen erhalten. Diese 250 Millionen würden hinreichend, um unseren Matrikularbeitrag beim Reich zu bezahlen, nämlich 37 Millionen, außerdem könnten wir aber damit den Gesamtbetrag unserer indirekten Besteuerung mit 153 Millionen decken und würden also sogar noch einen Überschuss erzielen. Wir machen uns aber keine Phantasie à la bremer Rathsteller und nehm auch nicht ohne Weiteres an, daß Deutschland die gleiche Besteuerung erzielen könnte wie Amerika. Von solchen hohen Projekten geben die verhinderten Regierungen nicht aus. Sie haben einen Mittelweg eingeschlagen, auf dem ihnen sowohl die Anhänger wie Gegner des Tabakmonopols folgen können. Dieser Mittelweg ist der Anschluß an die Resultate einer eingehenden Prüfung der Frage, die durch eine vom Bundesrat niedergelegte Kommission in den Jahren 1872/73 stattgefunden hat. Diese Resultate sind Ihnen auf Antrag Preußens vom Bundesrat als Vorlage unterbreitet worden. Ich will hier nicht auf die Motive der Vorlage näher eingehen, sondern abwarten, nach welcher Richtung diege angegriffen wird. Nur noch eine allgemeine Bemerkung will ich machen. In Deutschland ist durch unverhältnismäßige Zölle die Produktion des Tabaks, nicht minder auch die Fabrikation desselben, künstlich hervorgerufen worden. Eine Reform der Tabakbesteuerung wird sich also die erste Aufgabe stellen müssen, diese unnatürliche Richtung einzudringen und beide Erwerbszweige, Tabakbau und Tabakfabrikation, entsprechend zu regulieren. Die Vorlage wird jedenfalls viele Anfechtungen erfahren, aber sowohl diese Anfechtungen zugleich positive Vorschläge enthalten und unser Ziel auf einem besseren Wege zu erreichen streben, wird die Regierung ihnen die sorgfältigste Erwägung widmen. In einem Punkte dürfte sich die Regierung mit der Majorität des Reichstages in Übereinstimmung befinden, nämlich in dem Ziele, daß der Tabak zu einer ergiebigeren Einnahmequelle für das Reich in seiner Besteuerung umgestaltet werden muss. (Beifall.)

Abg. v. Hellendorf: Es kommt zunächst darauf an zu prüfen, ob die gegenwärtige Lage des Budgets Steuervorlagen notwendig macht. Der Etat fordert 109 Millionen Matrikularbeiträge gegen 81 im Vorjahr, außerdem eine Abliehe von 82 Millionen. Es werden etwa 23 Millionen angeliehen, um die im vorigen Jahr angefallenen Bestände des Marine-Extraordinarii zu ergänzen. Von den 25 Mill. für Durchführung der Minnreform sind 2.300.000 nötig, um bereits im Vorjahr dafür verausgabte Beträge zu decken. Rechnet man dazu die 21½ Millionen Defizit, welche nach den Mitteilungen des Präsidenten Hofmann voraussichtlich die Rechnung pro 1877/78 ergibt, so erhellt, daß die Ausgaben des Vorjahrs etwa 47 Millionen höher gewesen sind, als die dafür vorhandenen Deckungsmittel. Die Aufgabe des Etats, die voraussichtlichen Ausgaben richtig zu veranschlagen und für sie die nötigen Deckungsmittel vorzusehen, ist demnach von den Finanzkünsten damals sehr mangelhaft gelöst worden. Jetzt wird ver sucht nachzuweisen, daß der Etat 1878/79 die gedachte Höhe von 109 Millionen Matrikularbeiträge in Wirklichkeit gar nicht nötig mache. Wir sind einverstanden mit sparsamer Wirtschaft und Absezung aller unnötigen Ausgaben, aber Erfahrungen des Vorjahrs sollten davor warnen, die weiter in Aussicht genommenen Wege der Abg. Richter und Richter zu betreten. Man will an Naturalverpflegung der Armee 2½ Millionen sparen, obwohl sie nach sechsjährigem Durchschnittspreis veranschlagt ist, und dies trotzdem, daß die gleiche Besteuerung im Vorjahr einen Ausfall von 3 Mill. ergeben hat. Die Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern, im Vorjahr auf 240 Mill. veranschlagt, sind von der Regierung nach dem 3jährigen Durchschnittsvertrag im Etat ausgeworfen, obgleich — wie wir jetzt wissen — das wirkliche Einkommen des Vorjahrs aus denselben voraussichtlich 12.400.000 weniger betragen wird. Es scheint bedenklich, hier — wie man es will — ein noch höheres Einkommen zu veranschlagen. Der Ertrag der Budersteuer richtet sich nicht nach der Ernte, sondern nach dem Konsum. Wenn der Minister Camphausen Kriegsbesorgnisse als Ursache der wirtschaftlichen Lage ansieht, die im Steuerausfall sich kennzeichnet, so irrt er, der wahre Grund ist die gesamte Richtung unseres Wirtschaftslebens unter dem Einfluß einer verfehlten Gesetzgebung auf wirtschaftlichem Gebiet. Man will ferner noch aufzutreibende Bestände verwenden. Überschüsse gibt es allerdings nicht mehr. Das Verdienst des Abg. Richter, Bestände aufzufinden, die ohne Schaden für das Gange verwendet werden können, bestreite ich nicht; auch wir wollen Klarheit und Durchsichtigkeit der Finanzverwaltung. Aber wenn ein Privatmann seine Ausgaben möglichst niedrig, seine Einnahme möglichst hoch veranschlagt und Bestände vermischt, so sagen wir, er wirtschaftet auf den Banernt. Es ist gewiß, daß in Zukunft die Deckung eines Defizit, wachsende Zinsen der kontrahirten Schulden und steigende Tendenz der Ausgaben die Zunahme der Matrikularbeiträge bedingen, daß gleichzeitig die Bedürfnisse in den einzelnen Ländern gestiegen sind. Von den regelmäßigen Ausgaben des Reiches ist ein stets wachsender Prozentsatz von 1872 ab je mit 12, 13, 15, 26, 27 Prozent durch Matrikularbeiträge gedeckt worden. Dass Steuervorlagen gemacht werden, ist durchaus gerechtfertigt. Die Reform der Finanzwirtschaft verlangt Heranziehung der Verbrauchssteuern und Zölle zum möglichen Ertrag entsprechend dem Beispiel anderer Kulturstaten. Sache der Einzelstaaten ist es, die in direkter Besteuerung überlasteten Erwerbszweige zu erleichtern und vor allen gerechten Forderungen des Grundbesitzes nachzukommen. Die jetzigen Steuervorlagen sind gegenüber den großen Zielen der Finanzpolitik ungünstig. Die Börse Besteuerung nach Maßgabe der Höhe der Umsätze, wie sie als Forde-

nung der Gerechtigkeit ehemals aufgestellt, ist nicht intendirt. Durch Stempelabgaben große finanzielle Resultate zu erzielen, ist unrichtig, so lange bessere Quellen da sind. Die Tabaksteuer geht gegenüber der Gefahr schwerer Schädigung der Industrie, der Schädigung wo nicht Vernichtung des Tabakbaues in dieser Form kein genügendes Resultat. Man muß vor Alem Tabak als entbehrliches Genußmittel heranziehen; auch eine Schanksteuer wird als Finanzquelle möglich sein; ebenso Reform des Zolltarifs in finanziellem Sinne durch Vereinfachung des Tarifs des Verfahrens und Hervorhebung der besonders geeigneten Finanzobjekte. Die konstitutionellen Bedenken gegen Beschaffung der Reichseinnahmen aus Verbrauchssteuern und Zöllen theile ich nicht. Ich halte es für eine veraltete Ansicht, den Schutz des Verfassungslebens allein in jährlicher Billigung der Steuern zu suchen. Bei verfassungsmäßigen Zuständen wie jetzt, für die alle Parteien eintraten, liegt das Hauptgewicht in der Ausgabebilligung, Mitwirkung und Kontrolle des Reichstages bei der gefaßten Finanzverwaltung. Auch die Konservativen wollen diese in vollem Maße gründlich wissen. Zur Durchführung großer Reformen ist übrigens eine Verlängerung der Legislaturperioden unerlässlich. Man soll die Vorlagen nicht in der Budgetkommission begraben, sondern sie einer besonderen Kommission überweisen.

Abg. Freiherr von Stauffenberg: Wenn wir die Steuervorlagen durchgehen, so haben wir das erfreuliche Gefühl, mit dem wir alte Belannte wiedersehen. Wir lernten diese Vorlagen bereits 1869, 1872, 1875 kennen, jetzt erscheinen sie zum vierten Male. Das Tabaksteuergesetz ist vollständig gleichlautend mit dem Entwurfe vom Jahre 1873. Es wird sich nun fragen, ob, nachdem das Haus sich wiederholt den Vorlagen gegenüber negativ verhalten hat, sie heute durch das wiederholte Einbringen akzeptabler geworden sind. Wir können sie ansehen als die Ausfüllung eines augenblicklichen, vielleicht in diesem und dem nächsten Jahre andauernden Budgetbedürfnisses oder als die Grundlage einer demnächst vorzunehmenden Steuerreform. Nachdem von Seiten des preußischen Finanzministers der letztere Gesichtspunkt in den Vordergrund gedrängt ist, scheint es mir nicht mehr angemessen, die Budgetdebatte heute zu wiederholen, wie dies der Vorredner gethan hat. Bei den Detailberatungen wird man darauf zurückkommen können, dann wird sich zeigen, wie die finanziellen Zustände des Reiches sich gestalten, ob und in welchem Grade eine Erhöhung der Matrikularbeiträge notwendig ist, und ob anderweitige Deckungsmittel aufzusuchen sind. Immer aber muss das Prinzip festgehalten werden, daß zur Deckung augenblicklicher Bedürfnisse keine bleibenden Einnahmen zu entziehen sind. Bleibende Einnahmen wollen wir nur schaffen, wenn sie geeignet sind die Grundlage einer wirklichen Reform zu bilden. Auf die Stempelvorlage will ich materiell nicht eingehen; der Reichstag hat immer an dem Standpunkt festgehalten, daß diese ganze Materie einheitlich geregelt werden soll; ob die Vorlage eine solche Regelung vorbereitet, dürfte doch noch zweifelhaft sein. Man kann darüber zweifeln, ob es möglich oder ratschlich ist, sämtliche im Reiche bestehenden Stempel zu unifizieren und für das Reich mit Beiflag zu belegen; aber das scheint mir sicher zu sein, wenn sich dieses als möglich erweist, dann muß eine definitive Ausscheidung der für das Reich und der für die Einzelstaaten bestimmten Stempelabgaben erfolgen, sonst kann man zu einer Lösung nicht kommen. Der preußische Finanzminister hat sich zur Motivierung der Börsesteuer auf das preußische Herrenhaus berufen, und sich damit auf die in den dort an ihn gerichteten Mahnungen ausgeprochenen Interessen gestützt. Es scheint mir aber doch nicht angezeigt zu sein, sich hierbei allein auf den Standpunkt der Erforschung der verschiedenen Interessen zu stellen; weiter kommt noch dazu, daß eine Heranziehung der reichen Börsenbarone durch diese Vorlage gewiß nicht erreicht wird (Sehr richtig!) und die 10 Pf. für den Schlusschein werden sie in ihrer Gemäthsbrühe gewiß auch nicht sehr führen. Die Tabaksteuervorlage ist nahezu wörtlich gleichlautend mit der, welche dem Bundesrat im Jahre 1873 vorgelegt hat, nicht nur im Wortlaut, sondern auch in den Motiven. Damals wurde diese Vorlage vom Bundesrat nicht akzeptirt; sie hat seitdem ruhig in den Archiven geruht; ob sie durch diese Ablagerung gewonnen hat, scheint mir noch zweifelhaft. (Heiterkeit.) Denn wenn ich bedenke, daß inzwischen in der Tabaksbefreiung anderer Staaten wesentliche Änderungen getroffen sind, daß man ausschlaggebende Erfahrungen gemacht hat, ohne daß die Motive dieselben berücksichtigen, so kann ich mich des Glaubens nicht erwehren, daß man sich die Sache etwas leicht genommen hat. Im Jahre 1872 hat Nordamerika seine ganze Tabaksteuergesetzgebung umgedeutet und damit höchst merkwürdige Erfahrungen gemacht; ich will kein Wort von der Brauchbarkeit des dortigen Systems für uns reden; aber in der dem Bundesrat gemachten Vorlage wird noch das Steuersystem von 1868 als in Amerika geltend angenommen, die neue Gesetzgebung von 1872 scheint dem Verfasser des Gelegenheitswurfs vollständig entgangen zu sein. Die seit 1873 gemachten Erfahrungen sind spurlos vorübergegangen. Wir versuchen es mit einem ganz neuartigen System, welches jetzt nirgends besteht und welches, wo es bestand, sich nicht bewährt hat. Damit gerathen wir in die Gefahr des Experimentirens. Unsere Tabakindustrie ist gegenwärtig vielleicht eine der allerentwickeltesten des Zollvereins, auf dem Tabakbau beruht in gewissen Gegenden Deutschlands Wohlhabenheit und Reichtum der Bevölkerung; eine außerordentlich große Zahl von Arbeitern findet in dieser Industrie Beschäftigung und ihren ganzen Unterhalt. Jedes Experimentiren würde also die schwersten Störungen hervorrufen. Wir haben dafür einen deutschen Beweis in der Thatssache, wie die früheren Steuervorprojekte auf Handel und Verkehr eingewirkt haben. Als die Zollvereins-Verträge, die eine gemeinschaftliche Besteuerung des Tabaks in Aussicht nahmen, abgeschlossen wurden, als die früheren Vorlagen erschienen, stieg die Einfuhr von Rohtabaks in außerordentlicher Weise. Damit ist nicht nur ein außerordentlicher Verlust für diejenigen verbunden, die gewungen waren, sich im Interesse ihrer Konkurrenzfähigkeit an den Tabak-Spekulationen zu beteiligen, sondern auch ein Verlust der einheimischen Tabakbauer. Das ist auch eine unheilvolle Wirkung der Vorlage, gleichgültig, ob sie angenommen wird oder nicht. Wir erfahren von allen Seiten die Thatssachen, über die man sich nicht wundern kann, daß die Einfuhr von Rohtabaks außerordentliche Dimensionen angenommen hat, nach den Schätzungen der Sachverständigen sich auf einen zwei bis dreijährigen Betrag beläuft. Die Folge ist eine augenblickliche Steigerung der Zolleinnahmen, aber der Tabakbauer, welcher nicht so im Voraus spekulieren kann, wird, wenn er seine nächstjährige Erzeugnisse in Markte bringt, keinen Käufer finden, denn der Markt ist mit ausländischem Tabak vollgestopft und der inländische kann nur die geringsten Preise erzielen. Nehmen Sie dazu, daß der inländische Tabak dann noch eine erhöhte Gewichtssteuern zu tragen haben wird, so muß ein großer Theil der Tabakbauer ruinirt werden, nicht in der Weise, daß sie ein paar schlechte Jahre bekommen, auf die wieder gute folgen, in denen sie sich wieder erholen können, sondern persönlich ruinirt werden; es wird zu zahlreichen Konkurenzen kommen. Das sind doch Dinge, welche zu großer Vorsicht in diesen Verhältnissen auffordern. Die Vorlage legt die Bezahlung der Steuern in der wirklich unzweckmäßigsten Weise vorweg als möglich von den Konsumanten weg; das thun wir bei andern Steuern, z. B. bei der Zuckerindustrie; aber die ist nicht so zerstückt wie der Tabakbau, bei dem wir es mit wenig Ausnahmen nur mit kleinen Fabrikanten zu thun haben, die zum großen Theil nur als einfache Haushälter erscheinen. Ob diese sich dem neuen Steuermodus unterwerfen können, ohne eine schwere Schädigung ihrer Finanzen, möchte ich noch bezweifeln. Das scheint mir aber unwahrscheinlich, daß der deutsche Tabakbauer sich nicht der ihm zugemuteten, fast wörtlich der französischen Gesetzgebung entnommenen Kontrolle unterwerfen kann; der französische Tabakbauer läßt sie sich gefallen, weil der Staat auf andere Weise für ihn sorgt und vorzüglich als Käufer dasteht, der zivile Preise zahlt, bessere Preise, als sie bei uns später zu erreichen sein werden. Es scheint mir nicht nötig, diesen ganzen Kontrollapparat einzuführen, wenn man die Preisregulirung der Konkurrenz überlassen will. Wir wissen wohl, ferner alle diejenigen, welche rauchen, daß wir rauchen, aber nicht, was wir rauchen (Heiterkeit). Die Surrogatanwendung

hat bei uns nach glaubwürdigen Berichten einen so hohen Grad erreicht, daß man einen kleinen botanischen Kursus durchmachen müßte, um alle die dazu angemessenen Begegnungen von dem Kirschblätterkraut bis zu den Kirschblättern aufzuzählen. Welche Brümme fest diese Vorlage auf die Surrogatanwendung! (Sehr wahr!) Dieselbe würde möglich und sogar wahrscheinlicher Weise einen solchen Umfang annehmen, daß der Finanzminister die schöne Steuer nur auf dem Papier hätte, während man von ihren Erträgen nichts sehen würde. Die Vorlage soll nun eine gewisse Ruhe herbeiführen. Wenn aber in den Motiven ausgeführt ist, daß einer Ausführung des Tabakmonopols nach verschiedenen Richtungen hin sehr große Schwierigkeiten entgegenstehen, deren Beseitigung umfassende Vorbereitungen erfordert und jedenfalls für die nächste Zeit nicht in Aussicht genommen werden kann, so scheint mit dieser Vorlage noch nicht die abschließende zu sein, sondern es stehen noch andere Pläne im Hintergrunde; von zwei Staaten soll ja schon ein Antrag auf Einführung des Monopols gestellt sein. Eine Verbilligung wird also die Vorlage nicht bringen. Mir scheint es kaum zweifelhaft, daß auf dieser Grundlage weder eine Befriedigung der Budgetbedürfnisse, noch eine dauernde Steuer zu erreichen ist. Wir haben nicht die Aufgabe, uns in diesen Dingen nur negativ zu verhalten, sondern müssen auch positive Gesichtspunkte angeben, nach denen wir die Sache erledigt wünschen. Diese Gesichtspunkte sind bei Gelegenheit der ähnlichen Debatten von 1869, 1872 und 1875 mit der thunlichsten Schärfe und Deutlichkeit präzisiert. Das Bedürfnis einer Steuerreform ist von mir und meinen Freunden bejaht; deshalb ist bestimmt, daß die Matrikularbeiträge erhoben werden sollen, sofern das Reich nicht neue Steuern einführt. Von Standpunkte der Reichsfinanzverwaltung giebt es kein Defizit; denn die Matrikularumlagen sind beweglich und füllen immer genau die Lücke aus. Anders ist aber das Verhältnis in den Einzelstaaten und den Kammern. Die Frage läßt sich hier dahin präzisieren: Soll das Bedürfnis, welches hier jetzt ergiebt, durch die dem Reiche zu Gebote stehenden Steuern gedeckt werden, oder aus den Finanzquellen der Einzelstaaten? Diese Frage wird nicht blos bei uns erhoben, sondern die Schweiz laboriert an derselben Frage; das Defizit beläuft sich dort auf 2 Millionen bei 16 Millionen im Ganzen, und man fragt sich dort, soll dasselbe durch Bundes- oder Kantonalsteuern gedeckt werden. Es ist ganz zweifellos, daß eine Abgrenzung der den Einzelstaaten und dem Reiche zustehenden Steuern stattfinden muß. In der Schweiz hat diese Abgrenzung stattgefunden, den Kantonen sind die direkten Steuern geblieben, der Gesamtheit sind die indirekten Steuern überwiesen. Die Frage hat damit, ob direkte oder indirekte Steuern vorzüglich sind, im Großen und Ganzen nichts zu thun. Soviel scheint mir aber zweifellos, daß nach der Entwicklung der Dinge in den Einzelstaaten und in den Kommunen eine weitere Belastung derselben und eine weitere Erhöhung der direkten Steuern völlig unzulässig ist. (Sehr richtig!) In allen Staaten sind wir die Kerze von zwei Seiten an. Auf der einen Seite erhebt der Staat seine Grund- und Häusersteuern, seine Kapitalrenten und Einkommenssteuern und auf der anderen Seite schlägt die Kommune ihre Bedürfnisse auf die derselben Steuern, und die Steuerzahler sind mit doppelten Nutzen geschlagen. Hierzu kommt bei uns noch der Kreis mit einem sehr respektablen Budget. Wenn man die Ziffern vergleicht, welche in den Budgets der Einzelstaaten in dieser Beziehung maßgebend sind, so kommt man zu ganz eigenartlichen Resultaten. Bayern hat in der Finanzperiode 1855/61 mit einer Totalausgabe-Summe von 70,575,000 M. abgeschlossen und das Budget von 1876 schließt mit 164,200,000 M. ab. Diese Steigerung ist nicht blos durch die Ausgaben, welche wir der Machtentfaltung des Reiches wegen mehr tragen müssen, hervorgebracht, sondern wesentlich durch die erhöhte Berücksichtigung aller Kultusausgaben verursacht worden. So betrug in den Jahren 1855/61 das batrifiche Budget für Unterricht 1,543,000 M., im Jahre 1876 dagegen 13,350,000 M. In ganz ähnlicher Weise ergiebt es den Kommunen. Ich kenne eine große Stadtkommune in Bayern, die in den Mitte der 60er Jahre noch keinen Heller Kommunalsteuern erhob und jetzt bereits bei Steueraufschlägen von 90—100 pEt angelommen ist. Diese Dinge sind auf die Dauer nicht leicht zu ertragen, auch nicht bei einer anderweitigen, z. B. progressiven Veranlagung der Einkommensteuer. Ein plenumires Resultat, welches sich in großen Budgetziffern ausspricht, werden Sie dadurch nicht erzielen. Erfahrungsmäßig werden in dem Kanton Zürich, dem demokratischen Kanton, mindestens 50 Prozent der Einkommenssteuer, trotz der drastischen Mittel, die zur Breitreibung angewendet werden, nicht bezahlt. Aus dem von mir Gesagten darf folgen, daß, wenn wir von einer Steuerreform sprechen, dieselbe nicht eine nackte und bloße Steuervermeidung sein soll. (Sehr richtig!) Unter Steuerreform müssen wir verstehen, die nach einem umfassenden Plane angelegte, für eine geraume Zeit endgültige Gestaltung der dem Reiche zustehenden Steuern, die den einzelnen Staaten gestattet, ihre Steuern systematisch zu reformiren. Das scheint mir das Ziel einer Steuerreform zu sein. Entspricht aber das uns Vorgelegte diesem Ziele? Mir scheinen die Vorlagen, speziell die sehr wesentliche Tabaksteuervorlage, diesem Ziel zu widersprechen. Die Entlastung der einzelnen Staaten wird eine sehr mäßige werden, so daß mit den geringen Erträgen eine Reform nicht durchgeführt werden kann, und die Versuchung liegt nahe, daß man diese geringen Erträge nicht zur Erleichterung der Steuerzahler, sondern zu neuen Ausgaben verwendet. (Sehr richtig!) Diese Tabaksteuervorlage ist keine definitive Lösung der Frage, sondern nur eine Etappe zu weiteren Maßnahmen. (Sehr richtig!) Mit diesen Maßnahmen haben wir uns aber nicht zu beschäftigen, weil uns das Material nicht vorliegt. Allerdings ist der Tabak ein sehr besteuerungsfähiger Gegenstand, aber in die Begeisterung des preußischen Finanzministers kann ich nicht einstimmen, weil in diesen Dingen die Begeisterung und Gemüthlichkeit aufhort. (Heiterkeit.) Wahr ist, daß verschiedene große Kulturratarten den Tabak ausgiebig besteuern; es ist ferner sicher, daß der Tabak für Viele ein entbehrliches Genußmittel ist, aber ich möchte warnen, jetzt diesbezügliche Besteuerungsvorschläge zu machen. Unreue Kenntnis der Sache ist mir Stichwort, wir kennen weder den Umfang der einheimischen Industrie, noch die auswärtigen Steuerverhältnisse. Notwendig scheint mir vor Alem, daß bei dieser Steuerreform die konstitutionellen Rechte des Reichstags und der Landesvertretungen im Reiche voll gewahrt werden. Der Vorredner hat diese Dinge als Rüstzeug aus der Rumpfammer bezeichnet, aber wir Bayern, die wir seit 1818 eine Konstitution besitzen, wissen den Werth des Einnahme- und Ausgabebilligungsrechts zu schätzen. Mitregieren wollen wir nicht, aber eine genaue Kontrolle müssen wir uns wahren. (Sehr richtig!) Bei uns in Bayern waren es gerade die konservativen Parteien, die auf das Steuerbewilligungsbrecht das meiste Gewicht legten, und von ihnen würde der Abg. v. Heldorf wegen seines Rumpfammerrechts eine sehr deutliche Antwort erhalten haben. (Heiterkeit.) Wie diese konstitutionellen Rechte zu wahren sind, will ich nicht erörtern, weil mich das zu weit führen würde; jedenfalls muß aber, wenn die Matrikularbeiträge beschnitten oder abgeschafft werden, ein Erfolg für die konstitutionelle Befugnis, die der Reichstag diesbezüglich hat, eintreten. Wohl hat man neuerdings vielfach wegwährend über die dem Reichstag wegen der Matrikularbeiträge aufzuhaltenden Rechte geurtheilt, ich glaube aber, daß wir sowohl wie die Bundesregierungen es besser wissen, was wir an diesem Recht haben. Wir müssen eine Kontrolle ausüben, da wir in die Mysterien der Verwaltung doch nicht entsprechend eingeweiht sind und es ist besser, einen Spaten in der Hand, als eine Laube auf dem Dach zu haben. (Heiterkeit.) Ohne befriedigende Lösung dieser Frage wird eine Steuerreform weiter in diesem noch in einem neu gewählten Reichstag auf eine Mehrheit rechnen können. (Lebhafte Bravo.) In der Reichsverfassung ist anerkannt, daß das Reich auf selbstständige Einnahmen gestellt werden müsse. Der gute Will ist allseitig vorhanden, die Schuld an dem Stillstand der Sache liegt lediglich in dem Mangel einer systematischen Leitung der Reichsfinanzverwaltung, in dem Mangel eines verantwortlichen Reichsfinanzministers. (Sehr richtig!) Der Herr Reichskanzler hat gelegentlich der letzten Orientdebatte vor einer eventuellen Berufung der Frage gesprochen, ich glaube, wir stehen vor der Gefahr, daß diese hochwichtige Frage, die uns jetzt beschäftigt, in den Zustand der Verzögerung gerathen (Lebhafte Bravo), wenn nicht

energisch nach den Gesichtspunkten verfahren wird, nach denen allein in diesem Hause in der Sache auf die Mehrheit zu rechnen ist. (Stimmt der Beschuß.)

Abg. Reichensperger (Olpe): Wenn ich auch den Ausführungen des Vorredners im Allgemeinen bestimme, so hätte ich doch gewünscht, daß er dieselben mehr gegen die Person des Reichskanzlers, welcher für die Vorlage allein verantwortlich ist, gerichtet hätte. Die jetzt projektierte Erhöhung der Tabaksteuer stellt einen vereinzelten, auffälligen Schritt zur Deckung der fortwährend entstehenden neuen Ausgaben dar, nicht etwa den Anfang einer plannmäßigen Steuerreform. Diesem Entstehen neuer Bedürfnisse kann nur dann Einhalt geboten werden, wenn die Majorität des Hauses dem fort und fort wachsenden Militarismus ein entschiedenes Halbjurist; die ohne Aufhör wachsenden Militärausgaben dürfen vom Reichstag nicht votirt werden. Auf diese Weise kann die von dem Vorredner treffend geschilderte Lage der Bevölkerung im Reich und in den einzelnen Bundesstaaten keine Besserung finden. Die projektierte Steuer schafft nur ein neues Übergangsstadium, welches neue Schädigungen einer bedeutenden Industrie verursacht; derartige Operationen beschädigen lediglich die Reichsfinanzen. Entschieden zu verwerfen ist aber die gleiche Besteuerung eines teuren und billigen Tabaks, so daß bei einem Werthe des Tabaks von 25 Pfennigen bis zu 9 Mark pro Pfund, die erste Waare tatsächlich 36 mal so hoch besteuert würde, als die letztere. Eine nach unten hin progressive Steuer hat man noch niemals als gereift fertig anerkannt; und ich bin überzeugt, daß das Fazit der Vorlage möglichst teure und schlechte Waare und nur einen minimalen Gewinn für die Reichskasse ergeben würde. Wenn man eine so beträchtliche Steuererhöhung will, so bleibt kein anderer Ausweg übrig, als den Werth des Tabaks zur Grundlage zu nehmen, was freilich schwierig, aber nicht unmöglich, und bei dem konkreten vorliegenden Tabakprodukte jedenfalls nicht schwieriger ist, als die Abschaltung des immerhin imaginären Vermögens einer Person. Die jetzige Vorlage ist unannehmbar, weil sie nur einen momentanen Überstand haben will; aber wäre noch das Tabakmonopol annehmbar, welches in Frankreich wenigstens höhere Preise für den inländischen Tabak ermöglicht, ich will aber damit nicht sagen, daß ich für ein solches stimmen würde, da eine gerechte Entschädigung der Interessenten sehr schwierig wäre und ferner ein neues Heer von der Regierung ganz abhängiger Personen geschaffen würde. Außerdem hätte, bevor man zu den neuen Finanzoperationen schreiten könnte, eine Änderung oder Modifikation des Art. 109 der preußischen Verfassung, wonach bei der Aufhebung bestehender Steuern die Mitwirkung der drei gegebenden Faktoren notwendig ist, herbeigeführt werden müssen, da man sonst zu gleicher Zeit die neuen Steuern und die zur Aufbringung der Matrikularbeiträge erforderlichen haben und das preußische Volk mit doppelter Nutzen oder Störungen finanziell zögern würde. Der Bundesrat wird zu überlegen haben, ob er nicht einen anderen, annehmbareren Modus vorstellen kann.

Abg. v. Kardorff: Der Reichskanzler trägt zwar im Allgemeinen die Verantwortlichkeit für die Vorlagen, aber eine materielle Verantwortlichkeit bei technischen Fragen kann ihm nicht zugemutet werden. Deshalb haben wir eben die Einrichtung eines Reichsfinanzamtes gewünscht, welche zu unserer Befriedigung jetzt schon die Billigung des Bundesrates gefunden hat. Meine politischen Freunde und ich haben, so lange wir eine Partei bilden, stets betont, daß wir auf Grund der Reichsverfassung die Matrikularbeiträge nur als einen provisorischen Nothbehelf betrachten, bis das Reich zu eigenen Steuern gelangt sein wird. Die Auffassung, daß die Matrikularbeiträge das parlamentarische Machtmittel sind, durch welches der Reichstag seine parlamentarische Kraft ausübt, ist ein Irrthum, der sich auch vom allerkonstitutionellen Gesichtspunkt aus nicht rechtfertigt läßt. Die Kraft des Reichstages beruht nicht in der Vermögung der Einnahmen, sondern nur in der der Ausgaben. In Konsequenz der von Reichensperger geforderten Verkürzung des Militärausgabens, die wir nur durch eine Herabminderung des Militärausgabens bewirken könnten, würden wir gerade das parlamentarische Machtmittel, welches wir in den Matrikularbeiträgen bestehen, gefährden (Widerspruch). Der Abg. Schels hat im bairischen Landtag gesagt, daß die Matrikularbeiträge die Säulen des fördernden Elementes im Reich sind; wir erkennen dieses an, aber wir wollen nicht, daß mit diesen Beiträgen Agitationen gegen das Reich selbst gemacht werden, indem der Bevölkerung gesagt wird, daß sie außer den Steuern für den eigenen Partikularstaat nun noch solche für das Reich zu zahlen hat. Der Abgeordnete Richter hat neulich ausdrücklich festgestellt, daß andere Staaten zu einer Erhöhung der indirekten Steuern nur nach großen inneren und äußeren Kämpfen und Verlusten geschritten wären. Wenn er diese Angelegenheit unbefangen geprüft hätte, so würde er gefunden haben, daß die indirekten Steuern fast in allen Ländern einen größeren Ertrag abwerfen, als bei uns, und auch wir werden uns dem wirtschaftlichen Gesetz, welches die Vorteilhaftigkeit der indirekten Steuern bestätigt, nicht entziehen können. Herr Richter hat nun, auf seiner Rundreise in Breslau, eine ganz neue Entdeckung gemacht, welche gewiß die Nationalökonomie sehr beschäftigen wird, die Entdeckung nämlich, daß die indirekten Steuern hauptsächlich vom Mittelstand getragen würden. Ob die höheren Klassen von einer Steuer bedroht werden, das genügt Herr Richter nicht; ebenso wenig ob eine Steuer besonders auf dem Arbeiterstand lastet, dieses Terrain scheint die Fortschrittspartei als zur Sozialdemokratie gehörig dieser letzteren überlassen zu haben. Hauptsächlich wird aber diese Theilnahme für den Mittelstand daraus zu erläutern sein, daß das Auditorium des Herrn Richter aus dem Mittelstand zusammengestellt war, was denn auch den großen Beifall, den der Redner fand, erklärlich macht. Ich bin überrascht von der Unklarheit, welche in wirtschaftlichen Dingen noch immer in den verschiedensten Kreisen unserer Bevölkerung herrscht; so habe ich gefunden, daß Leute, welche nur die direkten Steuern sind, sich gar nicht darüber wundern, daß in großen Städten das Gas und sogar das Wasser besteuert wird. Wir haben die Aufhebung der Matrikularbeiträge und die Erhebung der indirekten Steuern hauptsächlich aus dem Grunde befürwortet, weil wir meinten, daß unter den jetzigen Verhältnissen die Kommunen nicht mehr Lasten zu tragen fähig sind, als ihnen schon jetzt obliegen. Was aber die jetzige Vorlage wegen Erhöhung der Tabaksteuer betrifft, so kann ich mich nur den Ausführungen des Abg. v. Heldorf an anschließen, von dem ich nur darin abweiche, daß ich ein Anhänger der Tabakregie bin. Ich glaube sogar, daß die damit in Frankreich erzielten Erträge bei uns noch übertraffen werden könnten. Wir wollen für das Reich eine Duele großer Einnahmen schaffen und das Interesse der Einzelnen möglichst wenig schädigen und sind auch bereit, einen anderen Weg einzuschlagen, wenn uns ein besserer gezeigt wird. Als hauptsächlichster Vorwurf trifft die Vorlage, daß sie nur ein augenblickliches oder doch nur wenige Jahre währendes Bedürfnis decken will. Ich habe zwar Einzelne, jedoch nur Wenige, getroffen, welche Anhänger der Vorlage waren, aber auch sie sind nach längerer Überlegung von ihr abgegangen; jetzt glaube ich, daß kein einziger im Reichstage ihr zustimmen wird (Hört). Auf diese Weise kann doch die große Steuerreform, welche Fürst Bismarck uns stützt hat, keineswegs durchgeführt werden und von der jetzigen Vorlage könnte das Wort gelten: parturiunt montes, nascetur ridiculus mus. Wir bedanken eben der Errichtung eines verantwortlichen Reichsfinanzamtes.

Abg. Kiefer: Ich habe es um so leichter, als Badenser meinen Standpunkt hier geltend zu machen, weil ich das Gefühl habe, daß das Haus Gerechtigkeit gegen jeden einzelnen Bundesstaat übt. Vom Bundesrat kann ich allerdings ein Gleichtes nicht rühmen und die Abstimmung im Bundesrat über diese Vorlage gewährt einen interessanten Beitrag zur politischen Psychologie, wenn man die Statistik des deutschen Tabakbaues dabei in Betracht zieht. Gewissen Einzelstaaten, welche einen relativ geringen Tabakbau haben, ist die Zustimmung zu dieser Steuer sehr leicht geworden; bei uns Baden ist das nicht der Fall. Im Allgemeinentheil ich die Auffassung des Abg. v. Stauffenberg über diese Angelegenheit; eine Tabaksteuer an sich ist nicht zu verwerfen, aber die diese Tabaksteuer ist unproduktiv für das Reich und entzieht einzelnen Partikularstaaten die Mittel,

ihre Kulturaufgaben zu erfüllen, namentlich würde Baden zu diesen Staaten gehören. Durch diese Vorlage würde der produktivste Theil des deutschen Tabakshauses vernichtet werden und deshalb ist sie für mich unantreibbar und wird es höchstlich für Sie alle sein. So lange nicht eine systematische Abgliederung der Steuern des Einzelstaates und des Reichs stattgefunden hat, wird es uns nicht möglich sein, dem Reich eigene Steuern zu bewilligen. Wir müssen ferner einen für diese Angelegenheiten uns speziell verantwortlichen Reichsbeamten haben. Ebenso nothwendig wie dieses für die Reichsfinanzverwaltung ist, ist es auch für die Reichsriegsverwaltung. Baden hat durch Abschluß der Militärkonvention die Initiative zu diesem Zweck ergriffen. Wir Badenser wünschen auch in den Einzelstaaten wirksame Reichsämter; wir sind eingedenkt, daß es ein Großstaat ist, auf dessen Schultern das Reich ruht und daß zu den organisch entwickelten Reichsämtern Preußen eine andere Stellung einzunehmen muß als etwa Bayern und Württemberg. Nur eine solche Reichsgewalt, welche nicht Politik von Tag zu Tag macht, kann die großen Ziele des Reiches erfüllen, und wir sind stolz darauf, auch als Niedersachsen das zu erkennen. Dann sollte man aber auch nicht durch eine so parteiische Vorlage diese Anschauungen zu vernichten sich bestreben. Deshalb sprechen Sie Ihr Urtheil gegen die Vorlage aus.

(Schluß folgt.)

Parlamentarische Nachrichten.

S Berlin, 21. Februar. Aus der heutigen Sitzung der Budget-Kommission des Reichstags ist die Annahme eines Antrags herzuheben, durch welchen die Reichsregierung ersucht wird, in Zukunft bei der Verantragung der Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern nicht allein den dreijährigen Durchschnitt, sondern auch das alljährliche Wachsthum der Volkszahl zu Grunde zu legen.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 23. Februar.

— Der Krakauer „Tzâs“ heißt einen Abschnitt aus einem Briefe des Kardinals Ledóchowski, welchen er aus Anlaß des Konklaves an einen höheren Geistlichen geschrieben hat, mit. Derselbe lautet in der Übersetzung, wie folgt:

Am Montag gebe ich in das Konklave. Dort wird sich Alles in der größten Ruhe und vollkommener Freiheit abwickeln und die Einheitlichkeit der Gefühle und Gedanken läßt hoffen, daß unser Werk schnell, unabhängig und so rechtmäßig als möglich vollzogen werden wird.

Also vollkommene Freiheit — trotz der italienischen Herrschaft!

— Poststrath Buttkus in Bromberg wird, wie die „Ost. Presse“ erfährt, nach Constanz versetzt werden.

r. Auf der Wallfahrt ehrliche, deren Probebelastung heute Nachmittag stattfindet, ist bereits eine große Menge von Steinen aufgefahren worden.

Staats- und Volkswirtschaft.

** **B**erlin, 19. Februar. [P]reußische Bodencredit-Aktienbank! In der gestrigen Sitzung des Kuratoriums der Preußischen Bodencredit-Aktienbank kam der Geschäftsbericht der Direktion und die Bilanz zur Verlesung und wurde die Vertheilung einer Dividende von 8 p.C. pro 1877 einstimmig beschlossen.

** **W**ien, 22. Februar. Guten Vereinen nach dürfte die Kreditbilanz am Montag publiziert werden. Die Dividende für Kreditaktien wird auf 12½ p.C. angegeben.

** **W**ien, 22. Februar. Die Einnahmen der franz.-öster. Staatsbahn betrugen in der Woche vom 12. bis 18. Februar 516,266 fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahrs eine Mehrerlöse von 62,513 fl.

Telegraphische Nachrichten.

Petersburg, 21. Februar. In der biesigen katholischen St. Katharinen-Kirche fand gestern eine große Todtentfeierlichkeit für den verstorbenen Papst statt, der die Vertreter der Kaiserlichen Regierung und das diplomatische Corps beiwohnt.

London, 22. Februar. Das Gericht von dem Rücktritt des Grafen Derby enthebt, dem „Reuter'schen Bureau“ zufolge, jeder Begründung. — Es kursiren in den Vorsälen des Parlaments Gerüchte, die Türkei verweigere die Unterzeichnung des Friedens, Russland verlange die türkische Flotte.

London, 22. Februar. Wie das „Reuter'sche Bureau“ meldet, hat die Admiralität ein weiteres für die türkische Marine gebautes Panzerschiff angelauft. — Das Kriegsamt vergiebt im Submissionswege die Lieferung von 150,000 Stück Martini-Henry-Gewehre. — Die „Morningpost“ und der „Daily Telegraph“ sprechen sich sehr mißbilligend über das bezüglich Gallipolis getroffene Abkommen aus. — Lord Russell ist ernstlich erkrankt.

Washington, 21. Februar. Das Repräsentantenhaus hat heute bei der Fortsetzung der Berathung der Silverbill hinter einander sämmtliche Amendments zu derselben, welche vom Senate genehmigt worden waren, angenommen. Die Vorlage geht nun in der vom Senate beschlossenen Fassung an den Präsidenten der Vereinigten Staaten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wagner in Breslau. Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 157. k. preuß. Klassen-Lotterie. Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthesen beigelegt.

Berlin, 22. Februar. Bei der heute fortgesetztenziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

32 87 121 43 52 248 58 60 88 (3000) 91 310 53 593 (3000) 668 724 46 50 86 90 (1500) 801 23 39 900 1. 1011 87 (1500) 95 96 136 67 208 55 (3000) 80 97 (3000) 311 34 41 59 (300) 620 (300) 62 70 722 46 804 71 82 956. 2007 113 (6000) 52 56 264 306 88 483 (600) 555 87 680 700 75 829 49 59 89 909 25 38. 3034 95 (3000) 177 245 51 (300) 325 (300) 29 80 442 (600) 423 36 61 64 88 (300) 650 69 709 806 (300) 31 98 926. 4064 (300) 73 150 79 306 18 402 36 44 63 66 554 605 9 (3000) 11 48 711 (1500) 819 (600) 47 (300) 967. 5044 104 28 96 275 416 76 (600) 598 651 716 60 68 97 847 60 79 917. 6047 61 108 41 90 230 304 84 510 57 629 55 (300) 82 887 926 27 46 51 62. 7029 63 77 (300) 86 (300) 170 (300) 71 93 212 94 316 429 39 53 527 54 600 2 63 81 876 79 955 (600) 72. 8029 (1500) 72 (300) 104 227 80 318 (300) 59 64 (600) 86 427 78 520 51 95 685 721 72 (300) 87 857 66 86 9041 144 49 50 336 47 81 (300) 415 49 73 518 49 73 518 31 40 78 642 (600) 58 757 67 (300) 80 88 (3000) 870 75 903 55 68 (300) 89 (1500).

10037 (600) 39 70 77 (1500) 112 24 37 205 93 371 73 684 92 95 704 49 809 60 905 9 14 89. 11001 63 95 123 42 72 213 47 (3000) 92 312 (3000) 28 48 55 433 84 538 98 621 (300) 27 45 94 96 733 72 905 70. 12056 127 58 247 62 (600) 96 305 21 48 53 61 407 534 644 58 80 91 823. 13010 49 (600) 53 74 157 62 76 (600) 81 83 212 305 35 94 401 6 77 (600) 80 791 96 809 46 55 (600) 58 912 41 75 86. 14060 110 76 (600) 83 98 264 83 345 416 34 599 616 19 (300) 46 50 98 705 45 804 37 998. 15005 46

56 98 108 (600) 60 61 218 380 99 412 (1500) 33 44 63 76 501 (600) 73 641 782 862. 16062 68 108 83 252 (300) 87 (300) 88 319 37 (300) 92 (300) 98 408 (600) 22 57 (300) 573 661 771 99 826 57 (600) 927 34. 17035 110 26 (300) 37 (600) 58 250 86 310 24 509 (3000) 688 725 66 827 55 (1500) 913 23. 18007 63 80 316 37 85 334 (600) 48 406 26 35 568 (3000) 81 (1500) 645 645 710 56 808 10. 19074 83 (600) 92 103 259 300 9 34 50 490 (300) 524 45 642 762 8 9 905 56.

20080 125 73 (300) 96 (600) 98 (1500) 206 304 36 59 98 (1500) 466 85 553 628 80 793 (600) 97 (600) 804 19 50 913 23. 21005 37 45 67 269 (3000) 332 40 414 31 41 46 555 77 (300) 90 606 9 39 69 717 21 (300) 27 34 38 40 96 821 79 84 913 68 98 (300) 22045 (300) 48 74 101 9 (600) 34 38 54 216 40 343 58 82 402 9 648 50 82 (300) 96 757 (1500) 63 908 52 (600) 23019 50 78 165 90 288 366 (300) 84 418 507 48 (300) 607 29 92 703 40 51 839 75 77 928 34 45. 24001 14 45 126 235 345 56 446 53 64 531 613 37 52 79 830 76 78 916 39 54 65. 25018 21 59 72 (300) 139 (3000) 204 43 60 450 95 (300) 624 (3000) 39 (600) 62 (300) 709 (3000) 814 50 904 (6000) 5 80. 26084 87 135 72 217 (300) 87 382 488 92 688 713 816 24 48 (600) 58 95 (300) 997. 27069 (600) 76 77 105 (300) 7 (300) 20 71 205 93 328 400 582 641 49 89 748 (300) 81 823 49 56 (1500) 84 940 (600) 44 52. 28025 39 124 44 208 37 79 330 37 402 (1500) 94 500 95 (1500) 630 836 41 953 55 60. 29008 (1500) 63 128 29 44 299 386 429 69 545 606 (3000) 59 (300) 720 28 800 61 96 963.

30049 81 94 129 62 64 212 356 (300) 74 (300) 80 472 569 (300) 641 83 793 866 78 929 (300). 31079 93 106 11 81 274 319 412 528 (1500) 59 645 704 48 98 828 (600) 44 918 69 (300) 32034 63 122 64 75 238 64 75 302 88 400 92 (600) 512 38 (3000) 61 655 64 721 28 47 54 61 873 86. 33033 43 (300) 51 63 92 145 256 321 69 77 88 (1500) 93 422 42 (300) 66 83 (300) 528 78 (600) 636 58 710 (3000) 19 816 24 (3000) 931 58 67 72. 34033 137 42 248 321 56 (300) 656 882 83 89 991. 35042 83 85 166 213 18 23 (600) 47 308 45 69 70 440 55 503 14 (300) 607 38 53 (600) 96 (1500) 724 56 57 806 85 93 902 87 89 (600) 91 98. 36069 76 96 170 94 201 361 68 (300) 452 650 60 714 41 71 818 23 37 40 47 69 (600) 902 11 19 23. 37033 35 124 57 94 (300) 201 (300) 41 (300) 86 310 (1500) 40 43 51 62 64 72 75 90 486 92 555 684 754 (300) 63 806 10 (600) 920. 38011 18 222 339 49 86 400 29 60 72 557 (300) 79 626 91 707 15 39 814 911 24 54 89 39002 72 (300) 97 102 26 90 (300) 235 45 64 319 522 (600) 58 72 607 63 (1500) 804. 44007 25 82 (300) 87 101 22 90 202 (600) 6 54 83 305 81 (300) 458 73 (300) 512 60 690 (3000) 754 820 57 81 (1500) 965 89 99 41031 134 389 662 764 66 (600) 86 92 (300) 842 901 87. 42019 (600) 33 67 142 52 66 217 26 32 50 82 304 23 60 71 72 402 73 (300) 89 519 (600) 47 64 625 59 (300) 61 74 727 804 7 24 91 96. 43029 90 140 49 81 89 200 16 486 735 60 890 (1500) 916 27. 44008 15 18 36 (1500) 126 (600) 218 349 (3000) 58 60 469 566 627 79 91 (300) 715 92 891 997. 45068 134 51 79 206 53 347 55 73 77 413 53 (600) 590 92 692 784 815 81 903 27 48 71 94. 46095 278 86 306 39 44 410 62 515 60 606 73 836 91 913 (300) 47012 17 43 86 313 65 72 88 546 641 866 925. 48028 96 225 39 320 36 93 420 46 (300) 542 645 795 829 51 (300) 978. 49054 59 88 91 193 214 347 423 85 88 528 610 44 701 55 (600) 56 63 807 31 51 (600) 87 941 52. 50048 114 38 208 39 (300) 69 326 (300) 403 76 567 607 43 (600) 82 737 891 911. 51032 57 294 317 65 90 99 321 (600) 88 510 12 67 69 612 (300) 15 (300) 27 52 (600) 62 (300) 84 719 71 79 80 (600) 898 916 20 (300). 52012 99 266 85 305 23 92 488 501 20 37 (300) 600 2 24 712 68 72 87 817 (600) 44 973 (300). 53067 117 72 77 203 (300) 28 91 99 310 95 431 580 613 91 739 (600) 511 (300) 66 75 80 815 51 84 88 966. 54134 99 203 393 (600) 401 3 (300) 28 38 77 83 500 25 43 46 636 (300) 60 79 (3000) 97 724 25 30 34 46 851 77 959 99. 55034 92 168 98 231 81 (300) 320 95 428 51 83 531 36 74 614 796 818 61 908 80. 56031 50 63 149 (300) 73 84 200 78 457 61 517 95 642 54 95 (600) 760 840. 55015 75 103 51 300 168 (6000) 75 240 61 69 334 52 57 64 419 (300) 25 61 540 (300) 70 688 728 62 758 69

Probstst-Börse:

Berlin, 22. Febr. Wind: NW. — Barometer: 28,4°. — Thermometer: 6° R. — Witterung: Trübe.

Wetzen loto per 1000 Kilogramm M. 185—225 nach Qualität gef., gelber russischer 195 ab Bahn bez., gelber märkischer und ufermärkischer — ab B. bez., feiner weißer polnisch — — ab Bahn bezahlt, gelber per diesen Monat — — bez., per April-Mai 204,5 bis 205 bez., per Mai-Juni 205,5 bez., Juni-Juli 206,5 bez., Juli-August — — bez. — Roggen loto per 1000 Kilogr 136 bis 150 M. nach Qualität gefordert russischer 136—142 ab Bahn bezahlt, feiner do. — — ab Bahn bez., ufermärkischer 140—146 ab Bahn bz., per diesen Monat 146—146,5 bz., per Februar-März do. bz., per April-Mai 145—145,5 bezahlt, Mai — — bez., Mai-Juni 144—144,5 bezahlt, per Juni-Juli 144,5—144 bez. — Gerste loto per 1000 Kilogramm M. 130—190 nach Dual. gef. — Hafer loto per 1000 Kilogramm 95—165 nach Qualität gef., oft — und westpreußischer 120—138, russischer 115—136, pommerischer 125—137, schles. 126 bis 138, salzhörn — —, böhmischer 125 bis 138, feiner russischer 142—150 ab Bahn bez., per diesen Monat — — bezahlt, per April-Mai 138 bezahlt, per Mai-Juni 140 bezahlt, Juni-Juli 142 bz. — Erbsen per 1000 Kilogramm Kuchware 151—195 nach Dual. Butterware 135 bis 150 nach Qualität. — Kartoffel per 1000 Kilogramm — bez. — Rüböl per 100 Kilogramm loto ohne Fäss 69,1 bez., mit Fäss — bez., der diesen Monat 69,3 bez., Februar-März 69,3 bezahlt, April-Mai 68,9 bezahlt, per Mai-Juni 69 bezahlt, Juni-Juli — — bez., per Septbr.-Oktbr. 66 bez. — Petroleum (rasfin.) (Standard white) per 100 Kilogramm mit Fäss loto 25

Berlin, 22. Februar. Die gestrigen Abendbörsen waren wenig fest verlaufen, und da auch die Haltung Englands zu einigen Besorgnissen Anlass zu geben schien, so hatte man eine stärkere Abschwächung erwartet. Doch trat derselbe sofort die wiener Börse entgegen; denn gestern verbreiteten Gerüchten über Österreichs Mobilisierung ward widersprochen und die Haltung der wiener Börse war fest. Auch die Wochen-Mehrnehmung der österreichischen Staatsbahn in Höhe von 62,000 Th. hatte befriedigt; doch traten Franzosen nur wenig hervor und das Geschäft drehte sich fast ausschließlich um Kreditaktien. Dieselben wurden vor der Börse zu 398 gehandelt, und bewegten sich in der ersten Stunde nur sehr wenig um 397. Doch brachte die Mitte der Börsenseite eine leichte Abschwächung um einige

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 22. Februar 1878.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Tonsol. Anleihe	4½	105,00	bz	G
do. neue 1876	4	96,20	bz	B
Staats-Anleihe	4	96,00	bz	
Staats-Schildch.	3½	92,70	bz	
Kur. u. Am. Sch.	3½	91,25	bz	
Öd.-Deich.-Obl.	4	101,50	bz	
Gerl. Stadt-Obl.	4	101,75	bz	
do. do.	3½	89,70	G	
Kön. Stadt-Unl.	4	101,75	B	
Rheinprovinz do.	4	101,90	bz	
Schuld.-d. B. Kfm.	4	101,00	G	
Pfandbriefe:				
Berliner	4½	101,40	bz	
do.	5	105,80	G	
Brandenburg.	4	95,10	bz	
Preußische	3½	83,75	B	
do.	4	95,25	B	
Pommersche	3½	83,70	bz	
do.	4	95,00	G	
Posen. neue	4	102,10	bz	
Sachsen	4	94,60	bz	
Württemb.	3½	85,00	B	
do. alte A. u. C.	4	94,90	G	
do. neue A. u. C.	4	94,60	bz	
Wekpr. rütersch.	3½	84,10	bz	
do.	4	95,80	bz	
do. II. Serie	4½	101,50	bz	
do.	5	105,00	B	
Rente	4	105,00	B	
neue	4	103,00	B	
A. Brandg. Tred.	4	102,00	B	
Österr. Reichspf.	3½	83,75	B	
do.	4	95,25	B	
do.	5	101,80	bz	
Pommersche	3½	83,70	bz	
do.	4	95,00	G	
Posen. neue	4	102,10	bz	
Sachsen	4	94,60	bz	
Württemb.	3½	85,00	B	
do. alte A. u. C.	4	94,90	G	
do. neue A. u. C.	4	94,60	bz	
Wekpr. rütersch.	3½	84,10	bz	
do.	4	95,80	bz	
do. II. Serie	4½	101,50	bz	
do.	5	105,00	B	
Rente	4	105,00	B	
neue	4	103,00	B	
A. Rentenbrieche:				
Kur. u. Neumärk.	4	95,75	bz	
Pommersche	4	95,60	bz	
do.	5	101,20	bz	
Posen. neue	4	94,90	G	
Sachsen	4	94,60	bz	
Württemb.	3½	85,00	B	
do. alte A. u. C.	4	94,90	G	
do. neue A. u. C.	4	94,60	bz	
Wekpr. rütersch.	3½	84,10	bz	
do.	4	95,80	bz	
do.	5	101,50	bz	
do.	6	105,00	B	
Rente	4	105,00	B	
neue	4	103,00	B	
A. Rentenbrieche:				
Kur. u. Neumärk.	4	95,75	bz	
Pommersche	4	95,60	bz	
do.	5	101,20	bz	
Posen. neue	4	94,90	G	
Sachsen	4	94,60	bz	
Württemb.	3½	85,00	B	
do. alte A. u. C.	4	94,90	G	
do. neue A. u. C.	4	94,60	bz	
Wekpr. rütersch.	3½	84,10	bz	
do.	4	95,80	bz	
do.	5	101,50	bz	
do.	6	105,00	B	
Rente	4	105,00	B	
neue	4	103,00	B	
A. Rentenbrieche:				
Kur. u. Neumärk.	4	95,75	bz	
Pommersche	4	95,60	bz	
do.	5	101,20	bz	
Posen. neue	4	94,90	G	
Sachsen	4	94,60	bz	
Württemb.	3½	85,00	B	
do. alte A. u. C.	4	94,90	G	
do. neue A. u. C.	4	94,60	bz	
Wekpr. rütersch.	3½	84,10	bz	
do.	4	95,80	bz	
do.	5	101,50	bz	
do.	6	105,00	B	
Rente	4	105,00	B	
neue	4	103,00	B	
A. Rentenbrieche:				
Kur. u. Neumärk.	4	95,75	bz	
Pommersche	4	95,60	bz	
do.	5	101,20	bz	
Posen. neue	4	94,90	G	
Sachsen	4	94,60	bz	
Württemb.	3½	85,00	B	
do. alte A. u. C.	4	94,90	G	
do. neue A. u. C.	4	94,60	bz	
Wekpr. rütersch.	3½	84,10	bz	
do.	4	95,80	bz	
do.	5	101,50	bz	
do.	6	105,00	B	
Rente	4	105,00	B	
neue	4	103,00	B	
A. Rentenbrieche:				
Kur. u. Neumärk.	4	95,75	bz	
Pommersche	4	95,60	bz	
do.	5	101,20	bz	
Posen. neue	4	94,90	G	
Sachsen	4	94,60	bz	
Württemb.	3½	85,00	B	
do. alte A. u. C.	4	94,90	G	
do. neue A. u. C.	4	94,60	bz	
Wekpr. rütersch.	3½	84,10	bz	
do.	4	95,80	bz	
do.	5	101,50	bz	
do.	6	105,00	B	
Rente	4	105,00	B	
neue	4	103,00	B	
A. Rentenbrieche:				
Kur. u. Neumärk.	4	95,75	bz	
Pommersche	4	95,60	bz	
do.	5	101,20	bz	
Posen. neue	4	94,90	G	
Sachsen	4	94,60	bz	
Württemb.	3½	85,00	B	
do. alte A. u. C.	4	94,90	G	
do. neue A. u. C.	4	94,60	bz	
Wekpr. rütersch.	3½	84,10	bz	
do.	4	95,80	bz	
do.	5	101,50	bz	
do.	6	105,00	B	
Rente	4	105,00	B	
neue	4	103,00	B	
A. Rentenbrieche:				
Kur. u. Neumärk.	4	95,75	bz	
Pommersche	4	95,60	bz	
do.	5	101,20	bz	
Posen. neue	4	94,90	G	
Sachsen	4	94,60	bz	
Württemb.	3½	85,00	B	
do. alte A. u. C.	4	94,90	G	
do. neue A. u. C.	4	94,60	bz	
Wekpr. rütersch.	3½	84,10	bz	
do.	4	95,80	bz	
do.	5	101,50	bz	
do.	6	105,00	B	
Rente	4	105,00	B	
neue	4	103,00	B	
A. Rentenbrieche:				
Kur. u. Neumärk.	4	95,75	bz	
Pommersche	4	95,60	bz	
do.	5	101,20	bz	
Posen. neue	4	94,90	G	
Sachsen	4	94,60	bz	
Württemb.	3½	85,00	B	
do. alte A. u. C.	4	94,90	G	
do. neue A. u. C.	4	94,60	bz	
Wekpr. rütersch.	3½	84,10	bz	
do.	4	95,80	bz	
do.	5	101,50</td		